VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Heidi Zieringer, Residenzplatz 10, 94032 Passau
wird in Sachen
wegen
sowohl
Prozessvollmacht
für alle Verfahren, u.a. gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 10 ff. FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch
Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung
aller Art erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse: 1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411* StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, L334 StPO; Vertretung in sämlichen Strafvolluzgsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. 2. Empfangahne und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. 3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. 4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen. 5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis. 6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Es handelt sich insoweit um eine Zustellungsvollmacht nach § 8 WzG, so dass Zustellungen nur an den Bevollmächtigten zur richten sind. 7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. 8. Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient. 9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren. 10. Abgabe und Entgegenahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. 11. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht in Unfallsachen.
don
, den, den

UNTERSCHRIFT